



Stiftung Tierschutz Uster und Umgebung
Tierheim Strubeli
Tel. 044 997 31 70 / Email: info@strubeli.ch

Pensionsvertrag

Eintrittsdatum: Bleibt bis:

Eigentüername: Vorname:
Strasse: PLZ/Ort:
Tel.: Email:

Vertreter des Eigentümers (wenn das Tier nicht vom Eigentümer ins Tierheim gebracht wird)
Name..... Vorname:
Strasse: PLZ/Ort:
Tel.: Email:

Bezugsperson im Krankheitsfall: Name:
(und bei Unfällen) Tel.:

Tierart: Name:
Rasse: Alter:
Farbe: Auslauf gewohnt:
 weiblich kastriert unkastriert
 männlich kastriert unkastriert

Rudelhaltung Einzelhaltung (Zuschlag bei Katzen: Fr. 10.- / bei Hunden: Fr. 15.-)

Das Tierheim Strubeli darf Ihr Tier jederzeit in Einzelhaltung nehmen, falls es in der Rudelhaltung aus irgendeinem Grund nicht funktioniert. Ab diesem Tag bezahlt der Besitzer den Einzelhaltungszuschlag.

Hunde+Katzen: Flohschutz obligatorisch → aufgetragen am: Tropfen Halsband Tabletten

Gesundheitsprobleme: (Verabreichung Medikamente durch uns = Zuschlag Fr. 5.- pro Tag)
.....
.....

Tierärztliche Behandlung von uns: (wird durch das Tierheim ausgefüllt)
.....
.....

Sachen im Tierheim gelassen / Spezielles / Anmerkungen:
.....
.....

Pensionstage:

BARZAHLUNG / CASH ONLY

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

➔ Pensionskosten:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

TOTAL: Fr. _____

Preis pro Tag: **Barzahlung beim Abholen des Tieres!**

Weitere wichtige Vertragsbestimmungen

1. Verantwortlichkeit

Das Tierheim Strubeli übernimmt keine Haftung für Krankheiten des Tieres und für Schäden, die durch das Tier verursacht werden. Bei solchen haftet der Eigentümer.

Hunde und Katzen müssen gültig geimpft sein um im Tierheim Strubeli aufgenommen zu werden. Der Impfausweis ist bei Ankunft vorzuweisen. Sollte Ihr Tier nicht, oder ungenügend geimpft, oder der Impfausweis nicht vorhanden sein, behalten wir es uns vor, dies zum Schutz Ihres Tieres, aber auch der anderen Tierheimbewohner, nachzuholen. Die Kosten der Impfungen gehen zu Lasten des Eigentümers.

-Obligatorische Impfungen Katzen: Katzenseuche/Katzenschnupfen + Leukose + Leukosetest (Grundimmunisierung, danach jährliche Wiederholung)

-Obligatorische Impfungen Hunde: Staupe/Parvo/HCC und Leptospirose (Grundimmunisierung, danach jährliche Wiederholung) + Zwingerhusten nasal «KC» (mind. 3 Tage vor Tierheimeintritt, danach jährliche Wiederholung)

Im Unfall- oder Krankheitsfall erlaubt der Eigentümer die Behandlung des Tieres durch den Tierarzt des Tierheims. Die Kosten dieser Behandlung gehen zu Lasten des Eigentümers.

2. Barzahlung beim Abholen des Tieres

Die Pensionskosten und weitere, durch das Tier verursachte Kosten sind beim Abholen des Tieres gegen Barzahlung zu begleichen.

3. Nicht-Abholen des Tieres

Wird das Tier nicht innert zwei Wochen nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins abgeholt, wird das Tierheim Strubeli automatisch dessen Eigentümer. Alle dem Tierheim dadurch entstehenden Kosten (Pensionskosten, Kosten für medizinische Betreuung etc.) sind jedoch vom bisherigen Eigentümer zu tragen. Der Eigentümer bzw. dessen Vertreter erklären mit ihrer Unterschrift, mit dem Pensionsvertrag einverstanden zu sein.

Unterschrift des Eigentümers bzw. seines Vertreters: _____

Unterschrift des Tierpflegers bei Annahme:

Unterschrift des Tierpflegers bei Herausgabe: